



## STADT ERLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.12.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Becker, Christoph

### Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard  
Bohlender, Benjamin (ab 19.06 Uhr)  
Fahn, Hans Jürgen, Dr. (ab 19.01 Uhr)  
Gundert, Martin  
Monert, Alexander  
Müller-Bartels, Claudia  
Münzel, Petra  
Münzel, Wolfgang  
Oliveira Zbinden, Marina  
Pfeffer, Michael

### Weitere Mitglieder des Stadtrates

Barth, Jörg

### Schriftführerin

Heßberger, Tamara

### Verwaltung

Hohlweck, Florian

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Verwaltung

Kampf, Uwe

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Steuerliche Angelegenheiten; **2023/1941**  
Innerbetriebliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System - TCMS); Einführung einer Tax Compliance (Steuer-)Richtlinie der Stadt Erlenbach a.Main; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 3 Vereinsförderung; **2023/1940**  
Förderantrag des Turnverein Erlenbach 1905 e.V. für Hitze- und Blendschutz in der vereinseigenen Turnhalle; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Zuschussangelegenheiten; **2023/1942**  
Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Klingenberg a.Main zur finanziellen Unterstützung der Greifvogelstation;  
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgaben**

#### **1. Sirenenförderung Bund**

Am 08.11.2023 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages neben zusätzlichen Mitteln für die SMS-Warnung, auch 30 Mio. € für ein neues Sirenen-Förderprogramm freigegeben. Ziel des neuen Förderkonzepts ist es, dass Bund und Länder zügig Lücken schließen und gemeinsam ein flächendeckendes und zukunftsfähiges Sirenenetz aufbauen. Weil aber die Bundesländer zuständig sind für die Warnung im Katastrophenfall, waren die Bundesgelder zunächst gesperrt worden, bis die Länder ihre finanzielle Beteiligung an dem Förderprogramm zugesagt hatten. Diese Woche ist nun die Freigabe erfolgt.

Bereits 2021 wurde ein erstes Förderprogramm des Bundes im Umfang von 88 Mio. € aufgesetzt. Das vom Freistaat für die Verteilung der zugewiesenen Mittel von 6,5 Mio. € an die Kommunen im Oktober 2021 erlassene „Sonderförderprogramm Sirenen“ war schnell überzeichnet. Der Förderantrag der Stadt Erlenbach a.Main vom 27.06.2022 konnte nicht bedient werden.

Auf nun erfolgter Rückfrage bei der Förderstelle der Regierung von Unterfranken erhielt die Verwaltung die Auskunft, dass Bund und Länder das neue Förderprogramm nun erst entwickeln müssten. Sobald dieses für die Umsetzung bereits sei (Richtlinie erlassen etc.), würden seitens der Förderstelle alle Kommunen, welche aufgrund ihres Antrags für das alte Sonderförderprogramm keine Förderzusage erhielten, über die neuen Förderbedingungen informiert. Gleichzeitig erfolge dann die Aufforderung einen neuen Antrag bis zu einer gewissen Frist einzureichen, um den bisherigen Ranglistenplatz zu wahren.

#### **2. FFW Streit\_Erwerb Gerätewagen (FS 59/1)**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 der Beschaffung eines zum Einsatz als Gerätewagen geeigneten Gebrauchtfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Streit bis zu einem Gesamtpreis (inkl. Umbau und Ausstattung) von brutto 40.000 € zugestimmt.

Mit Kaufvertrag vom 07.11.2023 konnte bei einem Gebrauchtwagenhändler in Würzburg als geeignetes Fahrzeug ein Renault Master Pritschenwagen mit Doppelkabine zum Preis von 21.300 € erworben werden. Das Fahrzeug mit Erstzulassung 08/2017 ist ein sehr gut erhaltener Leasingrückläufer der Bundeswehr und hat eine Fahrleistung von rd. 80.000 km.

Im Moment wird das Fahrzeug bei der Firma L+L in Rück foliert, um anschließend bei der Firma Isfort in Aschaffenburg eine neue rote Plane angefertigt zu bekommen. Die weiteren Um- und Einbauarbeiten (Blaulicht, Martinshorn, Funk etc.) werden weitestgehend von den Feuerwehrdienstleistenden selbst erbracht.

2 **Steuerliche Angelegenheiten;  
Innerbetriebliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System - TCMS); Einführung einer Tax Compliance (Steuer-)Richtlinie der Stadt Erlenbach a.Main; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat**

Die Stadt Erlenbach a.Main ist als juristische Person des öffentlichen Rechts wie jeder Steuerpflichtige gesetzlich verpflichtet vollständige und richtige Steuererklärungen abzugeben.

Aufgrund der Komplexität im Steuerrecht kann es trotz größter Sorgfalt bei der Abgabe von Steuererklärungen zu Fehlern kommen. Insbesondere betrifft die Steuerpflicht folgende Steuerarten:

- **Umsatzsteuer**, z. B. Besteuerung des umsatzsteuerlichen Unternehmensbereichs, Besteuerung von Waren und Dienstleistungen aus dem Ausland.
- **Körperschaftsteuer**, z. B. Besteuerung der Gewinne der Betriebe gewerblicher Art.
- **Einkommensteuer**, z. B. Steuerabzug bei Bauleistungen, Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art.
- **Lohnsteuer**, z. B. Erfüllung der Arbeitgeberverpflichtungen, Besteuerung von Arbeits-einkommen, Geldwerter Vorteil und Sachbezüge.

Vor allem im Hinblick auf die Erweiterung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Anwendung des § 2 b UStG, der seit dem 01.01.2023 bei der Stadt Erlenbach a.Main greift, ist in Zukunft mit einer **zunehmenden Anzahl von steuerlichen Fragestellungen** zu rechnen. Mit dem Anstieg von Sachverhalten, die der Besteuerung unterliegen, steigt auch das Risiko einer nicht vollständigen Steuererklärung.

Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten ist somit noch stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen.

Eine fehlerhafte, verspätete und unvollständige Abgabe von Steuererklärungen stellt für die Stadt Erlenbach a.Main ein **erhebliches finanzielles und politisches Risiko** dar.

Darüber hinaus kann es **strafrechtliche Konsequenzen** für den gesetzlichen Vertreter sowie für verantwortliche Mitarbeiter\*innen nach sich ziehen. Trotz der höchsten Sorgfalt können objektiv unrichtige Steuererklärungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Ursachen liegen im dezentralen Verwaltungsaufbau, komplexen Sachverhalten und Abgrenzungsregelungen zwischen den steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen Betätigungsbereichen der Stadt.

Wird nach Abgabe der Steuerklärung erkannt, dass diese unrichtig oder unvollständig ist und es dadurch zu einer Verkürzung von Steuern kommen kann bzw. bereits gekommen ist, ist unverzüglich eine Berichtigung nach § 153 AO vorzunehmen. Da es in den letzten Jahren deutliche **Verschärfungen im Steuerstrafrecht** gab ist nicht auszuschließen, dass im Fall einer solchen Berichtigung vom Finanzamt eine straf- bzw. bußgeldrechtliche Vorwerfbarkeit des Erklärenden geprüft wird.

Ein Fehler ist straf- bzw. bußgeldrechtlich nur dann vorwerfbar, wenn er vorsätzlich bzw. leichtfertig begangen wurde. **Für eine Steuerhinterziehung reicht bereits ein bedingter Vorsatz aus.** Ob im Einzelfall Vorsatz oder Leichtfertigkeit anzunehmen ist und welcher der verschiedenen Vorsatzformen konkret vorliegt oder aber nicht, ist häufig juristisch nur schwer abgrenzbar.

Zur Abgrenzung führt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Anwendungserlass zu § 153 AO vom 23.05.2016 unter der Randnummer 2.6 aus:

„Hat der Steuerpflichtige ein **innerbetriebliches Kontrollsystem**, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. **ein Indiz** darstellen, **das** – vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung – **gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann**. Folglich kann ein erfolgreich eingerichtetes Kontrollsystem bei steuerstrafrechtlichen Ermittlungen zugunsten der juristischen Person des öffentlichen Rechts und ihrer handelnden Personen gewertet werden“.

Aus diesen Gründen beabsichtigt die Stadt Erlenbach a.Main ein **innerbetriebliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System, kurz „TCMS“)** einzuführen.

In diesem TCMS sind die Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der steuerlichen Regeln und Pflichten, unter Einbeziehung der Organisationsstrukturen, zusammengefasst und dokumentiert, die ein rechtmäßiges Verhalten sämtlicher am steuerlichen Prozess beteiligten Personen, Sachgebieten und Einrichtungen gewährleisten.

Ein angemessenes TCMS basiert auf sieben - miteinander in Wechselwirkung stehenden - Grundelementen:

- **Tax Compliance – Kultur:**  
Festlegung von Grundeinstellungen und Verhaltensweisen, bezogen auf die Einhaltung der steuerlichen Pflichten.; Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen; Gelebte Vorbildfunktion.
- **Tax Compliance – Ziele:**  
Sicherstellung der vollumfänglichen Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Erlass von Dienstanweisungen sowie Einführung von vorbeugenden Maßnahmen und aufdeckenden Kontrollen, um dieses Ziel zu erreichen.
- **Tax Compliance – Organisation:**  
Festlegung von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten und einer individuellen Ablauforganisation mit entsprechender Dokumentation. Benennung von Tax Compliance Partnern (=Steuerverantwortlichen) im Referat bzw. der Einrichtung.
- **Tax Compliance – Risiken:**  
Systematische Risikoerkennung (z. B. Kontrolle der Rechnungen für den Vorsteuerabzug) und Risikobewertung, differenziert nach Steuerarten.
- **Tax Compliance – Programm:**  
Einführung von präventiven und detektivischen Maßnahmen, um Verstöße zu vermeiden. Erlass von Checklisten, Tax Compliance Partner (Steuerverantwortliche) bestimmen, Festlegung von Vertretungs- und Unterschriftsbefugnissen, anlassbezogene und stichprobenartige Kontrollen, Dokumentation.
- **Tax Compliance – Kommunikation:**  
Sensibilisierung und Information der Tax Compliance Partner (=Steuerverantwortliche) über das Programm, die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten, sowie über die Risiken.
- **Tax Compliance – Überwachung und Verbesserung:**  
Überprüfung der organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen, Umsetzung von festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten, Dokumentation.

Für die Stadt Erlenbach a.Main wurde nun von der Stadtkämmerei eine auf die Stadtverwaltung zugeschnittene **Steuer-Richtlinie** erarbeitet. Diese orientiert sich am Muster des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, der die Praxishinweise zur Ausgestaltung und Prüfung eines TCMS des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) als Grundlage herangezogen hat. Die Handreichung behandelt in Hinweisen und Beispielen die systematische Erfassung steuerrelevanter Sachverhalte und benennt beispielhaft Maßnahmen zur Vermeidung von steuerlichen Risiken. Die Verwaltung hat diese Empfehlungen zum Anlass genommen, die städtische Prozessorganisation in Bezug auf Vorgänge und deren Bearbeitung zur Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten zu untersuchen und in einem als „Tax Compliance Richtlinie“ (= Steuer-Richtlinie) bezeichneten Ergebnispapier zu erfassen.

Auf die beigefügte **Anlage** „**Steuer-Richtlinie der Stadt Erlenbach a.Main zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten bzw. Vermeidung von Verstößen gegen die Steuergesetze (Tax Compliance Richtlinie)**“ wird verwiesen.

Mit der Einführung der Steuer-Richtlinie und damit des TCMS soll die vollständige und fristgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten sichergestellt werden, um dadurch finanzielle Konsequenzen und persönliche Haftungsrisiken zu minimieren bzw. zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung der Führungskräfte, aller Referate, Einrichtungen und am steuerlichen Prozess beteiligten Mitarbeiter\*innen auf die steuerrechtlichen Sachverhalte.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Sachbearbeiter der Kämmerei, Florian Hohlweck, stellt dem Gremium den Sachverhalt und den Entwurf der Steuer-Richtlinie (**Anlage 1**) der Stadt Erlenbach a.Main anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) vor. Es folgt eine kontroverse Diskussion über den Umfang und die Ausgestaltung der Richtlinie und der anschließenden Umsetzung innerhalb der Verwaltung. Fragen und Anmerkungen der Ratsmitglieder werden von den anwesenden Vertretern der Verwaltung beantwortet bzw. erläutert. Die Anwesenden kommen überein, dass der 2. Absatz im § 10 – Stichwort: Rechnungsprüfungsausschuss gestrichen wird.

#### **Rechtslage:**

Abgabenordnung (AO), Körperschaftsteuergesetz (KStG), Umsatzsteuergesetz (UStG), Geschäftsordnung der Stadt Erlenbach a.Main

#### **Beschlussempfehlung an den Stadtrat:**

Der „*Steuer-Richtlinie der Stadt Erlenbach a.Main zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten bzw. Vermeidung von Verstößen gegen die Steuergesetze (Tax Compliance Richtlinie)*“ als Bestandteil eines innerbetrieblichen steuerlichen Kontrollsystems (Tax Compliance Management System - TCMS) wird in der vorgelegten Fassung - unter Streichung des § 10 Abs. 2 Stichwort: Rechnungsprüfungsausschuss - zugestimmt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11**

<b>3</b>	<b>Vereinsförderung; Förderantrag des Turnverein Erlenbach 1905 e.V. für Hitze- und Blendschutz in der vereinseigenen Turnhalle; Beratung und Beschlussfassung</b>
----------	--

Der Turnverein Erlenbach a. Main 1905 e.V. hat per Mail vom 21.11.2023 einen städtischen Investitionszuschuss zu einer bereits im Mai durchgeführten Baumaßnahme bezgl. des Aufbringens einer Sonnenschutz-Beschichtung auf das Lichtband in der vereinseigenen Turnhalle beantragt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 19.000,71 €.

Der Auftrag für das Aufbringen der FiltraSOL-Aqua-Sonnenschutz-Beschichtung wurde an die Firma Ch. Schlotterbeck GmbH & Co. KG, Aichwald vergeben. Zusätzlich wurde von der Firma Lorenz Gerüstbau & Verleih ein Stahlrohrrahmengerüst angemietet.

Grundsätzlich ist ein Antrag, der sich auf größere förderungswürdige Vorhaben und Maßnahmen bezieht, vor Inangriffnahme des Vorhabens bei der Stadt einzureichen. (gem. 4.2. Vereinsförderrichtlinien).

Wegen der Kurzfristigkeit des Vorhabens, war es dem Turnverein Erlenbach a. Main 1905 e.V. nicht möglich den Antrag vor Inangriffnahme des Vorhabens einzureichen. Durch den intensiven Sonneneinfall in die Halle war aufgrund großer Hitze sowie der Blendung ein ordnungsgemäßer Spiel- und Trainingsbetrieb in der Halle nicht möglich und daher ein schnelles Handeln erforderlich.

Auf Grundlage der städtischen Vereinsförderrichtlinien ergibt sich unter Berücksichtigung von förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 19.000,71 € ein Fördersatz von 12 %. Somit errechnet sich ein höchstmöglicher städtischer Zuschuss von gerundet 2.280 €.

#### **Diskussionsverlauf:**

Stadtkämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

#### **Rechtslage:**

Richtlinien zur finanziellen Förderung der im Vereinsregister eingetragenen Vereine sowie der kirchlichen Jugendarbeit in der Stadt Erlenbach a. Main (Vereinsförderrichtlinien) in der Fassung mit Gültigkeit ab 01.01.2016.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2023 war dieser Investitionszuschuss nicht eingeplant. Die Haushaltsmittel auf der HHStelle 1.5500.9880 sind bereits überschritten. Um den Verein noch in diesem Jahr die finanzielle Unterstützung der Stadt zukommen lassen zu können, wäre eine Deckung der überplanmäßigen Ausgaben über noch vorhandenen Sportfördermittel im Verwaltungshaushalt auf HHStelle 0.5500.7093 möglich.

#### **Beschluss:**

Dem Turnverein Erlenbach a. Main 1905 e.V. wird ein städtischer Investitionszuschuss für einen Hitze- und Blendschutz in der vereinseigenen Turnhalle in Höhe von 2.280 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt noch aus Mitteln des Haushalts 2023.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>4</b>	<b>Zuschussangelegenheiten; Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Klingenberg a.Main zur finanziellen Unterstützung der Greifvogelstation; Beratung und Beschlussfassung</b>
----------	---

Die Stadt Klingenberg a.Main ist im Rahmen einer Kreisverbandssitzung des Bayerischen Gemeindetags an die Landkreiskommunen mit der Bitte herangetreten, die Greifvogelstation **ab 01.01.2024** mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Der **jährliche pauschale Zuschuss** soll in einer zu schließenden Vereinbarung (siehe Anlage zur BV) auf **0,15 € pro Einwohner** festgelegt werden. Für die Stadt Erlenbach a.Main bedeutet dies unter Heranziehung der amtlichen statistischen Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres (2023: 10.298) ein Zuschussjahresbetrag von 1.544,70 €.

Bei Abwesenheit des Vertreters der Stadt Erlenbach a.Main wurde über den Antrag der Stadt Klingenberg in der Kreisverbandssitzung ein einstimmiger positiver Beschluss gefasst.

### Zum Vergleich:

Der jährliche Beitrag der Stadt Erlenbach a.Main an das **Tierheim Miltenberg** beträgt:

**ab 2023 0,80 €/EW** (bis 2022 0,38 €/EW)

Das Tierheim erfüllt eine ordnungsrechtliche kommunale Aufgabe z.B. in den Fällen in denen freilaufende Haustiere oder Haustiere aus Häusern/Wohnungen (wegen Verwahrlosung, Todesfälle etc.) untergebracht bzw. medizinisch versorgt werden müssen. Hingegen sind die Gemeinden für verletzte oder aufgefundene Wildtiere rein rechtlich nicht zuständig.

Für die vorübergehende Aufnahme von kranken oder verletzten Tiere, um sie nach vollständiger Genesung wieder in die Natur zu entlassen (§ 45 Abs. 5 BNatSchG), sind die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde zuständig. In Bayern sind dies die Kreisverwaltungsbehörden als untere Naturschutzbehörden (§ 8 Abs. 6 Satz 1 AVBayNatSchG).

Der Landkreis Miltenberg unterstützt die Greifvogelstation seit dem Jahr 2022 mit einem Betrag von 2.000 €/Jahr.

### Zur Geschichte der Greifvogelstation:

#### **2007 Errichtung Greifvogelstation durch die Kreisgruppe des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) in Mechenhard**

- einmaliger Zuschuss der Stadt Erlenbach a.Main über 1.000 €

#### **2016 Umzug in die neu errichtete Greifvogelstation im Bergwerkareal der Stadt Klingenberg**

- Überlassung des Geländes durch die Stadt Klingenberg an den LBV
- Anfrage des LBV an die Landkreiskommunen mit der Bitte um jährliche Bezuschussung analog Tierheim Miltenberg
- Bewilligung einmaliger Zuschuss von 500 € durch Bürgermeister Berninger (*jährlicher Zuschuss des LBV gem. Vereinsförderrichtlinien nicht möglich, da es sich nicht um einen ortsansässigen Verein handelt. Finanzielle Unterstützung nur durch Mitgliedsbeitrag/Spende/einmaliger Zuschuss möglich.*)

#### **2016-2018 Station zeitweise wegen personeller Probleme geschlossen**

#### **2018 Stadt Klingenberg hat die Verantwortung (Betreiberrolle) für die Greifvogelstation vom LBV übernommen (freiwillige kommunale Einrichtung)**

- Hauptverantwortung liegt in der Zuständigkeit des städt. Försters Dominik Ludwig
- Für die fachkundige Pflege der Vögel ist Falkner Michael Mendel zuständig, mit dem die Stadt Klingenberg entsprechende Vereinbarungen getroffen hat. Unterstützt wird er von dem Falkner Stefan Fischer aus Niedernberg und Volkan Kabadayi aus Klingenberg.
- Interessierte können sich für kostenfreie Führungen auf Spendenbasis übers Gelände anmelden. Dabei werden interessante Informationen zu heimischen Greife und Eulen und ihre Lebensweise vermittelt.

### **Diskussionsverlauf:**

Stadtkämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. Aus der sich anschließenden kontroversen Diskussion über das Für und Wider des Abschlusses einer Vereinbarung (**Anlage 3**) über die finanzielle Unterstützung einer freiwilligen Tierschutzeinrichtung der Stadt Klingenberg wird der Beschlussvorschlag entwickelt.



Neben der Forderung der verpflichtenden Vorlage eines jährlichen Finanzberichts der Einrichtung, wird der Wunsch geäußert, dass ein Vertreter der Einrichtung in einer der nächsten Sitzungen das Konzept und den Betrieb unter Angabe der finanziellen Situation vorstellt.

**Rechtslage:**

§ 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 8 Abs. 6 Satz 1 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Naturschutzgesetzes – AVBay-NatSchG

§§ 90a, 967 Halbsatz 1 BGB in Verbindung mit §§ 2, 5 Abs. 1 Fundverordnung (FundV)

Nr. 5.1. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. Juli 1977 zum Vollzug des Fundrechts

**Beschluss:**

Dem Abschluss der Vereinbarung mit der Stadt Klingenberg zur finanziellen Unterstützung der dortigen Greifvogelstation ab 01.01.2024 wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Stadt Klingenberg einen jährlichen Finanzbericht mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung vorlegt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**5 Anfragen aus dem Gremium**

---

- keine -

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christoph Becker  
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger  
Schriftführerin